LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21536**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8635 vom 26. August 2026
des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD
Drucksache 18/20971

Umsetzungsrisiken des Deutschland-Stacks für die digitale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Bundesrechnungshof hat im August 2026 in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages massive Mängel am sogenannten Deutschland-Stack festgestellt.[1] Der Deutschland-Stack soll als digitale Basisschicht mit einheitlichen Standards, interoperablen Basisdiensten und gemeinsamen Cloud-Umgebungen für Bund, Länder und Kommunen dienen.[2] Der IT-Planungsrat trägt das Vorhaben, die operative Umsetzung liegt bei der Föderalen IT-Kooperation, kurz FITKO.[3] Die Federführung auf Bundesebene liegt beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung unter Minister Karsten Wildberger.

Im Zentrum der Kritik des Bundesrechnungshofes stehen fehlende verbindliche technische Standards, obwohl erste IT-Lösungen bereits beschlossen wurden.[4] Hinzu kommen unklare Verantwortlichkeiten in der Governance des Vorhabens.[5] Auf der Projektwebsite lässt sich nicht klar erkennen, welche Standards schon verbindlich gelten.[6] Die mangelnde Transparenz erschwert es den beteiligten Ebenen, verbindliche Planungsgrundlagen für eigene Digitalisierungsvorhaben abzuleiten. Interoperable Lösungen lassen sich unter diesen Bedingungen kaum rechtssicher ausgestalten.

Konkret bemängelt der Bundesrechnungshof mehrere Punkte: Ein zentrales Koordinations- und Projektmanagement-Tool wurde mehr als ein Jahr zu spät bereitgestellt. Tausende IT-Vorhaben wurden nicht fristgerecht geprüft. Ein strukturiertes Risikomanagement fehlt, ebenso eine ausreichende frühzeitige Analyse von Abhängigkeiten. Das Digitalministerium hat es versäumt, Risiken und Abhängigkeiten rechtzeitig zu erkennen. Der geplante Einsatzbeginn des

[1] https://www.bild.de/politik/inland/bundesrechnungshof-rechnet-mit-prestigeobjekt-von-merz-ab-6a706b4fabec2d71c8bee0a3
[2] https://bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/deutschland-stack
[3] https://www.it-planungsrat.de/aktuelles/details/verwaltungsdigitalisierung-deutschland-stack-gemeinsames-portfolio-und-neue-foederale-steuerung-beschlossen
[4] https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2026/08/2026-07-31_BRH_Verwaltungsdigitalisierung.pdf
[5] https://www.sueddeutsche.de/dossier/meldungen/rechnungshof-sieht-zeitplan-fuer-d-stack-gefaehrdet-98d47e84
[6] https://www.it-boltwise.de/bundesrechnungshof-ruegt-deutschland-stack-risiken-standards-und-transparenz-fehlen.html

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Deutschland-Stacks Anfang 2028 gerät durch diese Mängel ernsthaft in Gefahr. Die Kontrolle über die IT-Ausgaben bleibt eingeschränkt.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Feststellungen von unmittelbarer Bedeutung. Kommunen und Landesbehörden brauchen Planungssicherheit durch verbindliche technische Standards, um Investitionen in die kommunale und landesweite IT-Infrastruktur zielgerichtet und wirtschaftlich zu tätigen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen steht dem Deutschland-Stack grundsätzlich positiv gegenüber. Seine Kritik richtet sich gegen die Einbindung der kommunalen Ebene: Bei der strategischen Gestaltung sollen die Kommunen bisher zu kurz gekommen sein.[7] Die nordrhein-westfälische Landesverwaltung gehört zu den größten Länderverwaltungen der Bundesrepublik und spürt Verzögerungen, Standardlücken und Governance-Defizite des Deutschland-Stacks unmittelbar. Ohne verbindliche Standards und mit wenig Transparenz bleiben kommunale und landesbehördliche Digitalisierungsvorhaben in Nordrhein-Westfalen in der Schwebe.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im EU-Digitalranking, das der Bitkom Digital Index 2026 ausweist, nur auf Platz 17 und ist damit abgefallen.[8] Bei der digitalen Verwaltung reicht es sogar nur für Platz 22.[9] Andere Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten kommen laut Bitkom Digital Index 2026 bei der Verwaltungsdigitalisierung teils deutlich schneller voran. Verzögert sich der Deutschland-Stack weiter oder scheitert er, drohen Fehlinvestitionen auf Landes- und Kommunalebene sowie ein zusätzlicher Rückstand bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung.[10]

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 8635 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie bewertet die Landesregierung die im Bericht des Bundesrechnungshofes vom August 2026 festgestellten Mängel am Deutschland-Stack im Hinblick auf die Risiken für die digitale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen?

Die Landesregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertung der Berichte von Rechnungshöfen des Bundes oder anderer Länder vor. Ungeachtet des Umfangs und des Zeitpunktes der Bereitstellung des D-Stacks wird das Vorhaben als sehr wichtig für eine einheitliche IT-Architektur der Verwaltungen in Deutschland angesehen.

2. Wie bindet sich die Landesregierung in die Entwicklung verbindlicher technischer Standards und in die Governance des Deutschland-Stacks ein? (Bitte die jeweiligen Gremien auflisten)

Nordrhein-Westfalen ist im Kontext des D-Stacks auf vielen Entwicklungs- und Steuerungsebenen vertreten.

[7] https://kommunen.nrw/themen/digitale-verwaltung-und-it/it-planungsrat-zum-deutschland-stack-der-deutschland-architektur/}
[8] https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/EU-Digitalranking-Deutschland-auf-Platz-17
[9] https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/digitalisierung-transformation/bitkom-desi-index-2026-deutschland-auf-platz-22_524786_693996.html
[10] Vgl. Bundesrechnungshof, Bericht August 2026 (https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2026/08/2026-07-31_BRH_Verwaltungsdigitalisierung.pdf)

Der D-Stack ist insbesondere Gegenstand von Gremien, die sich mit einer einheitlichen und übergreifenden Föderalen IT-Architektur befassen:

- Föderales IT-Architekturboard,
- Arbeitsgruppe zur föderalen IT-Architekturrichtlinie,
- Projektgruppe zur Deutschland-Architektur-Governance,
- Architekturboard der Deutschen Verwaltungscloud, auf dessen Standards der D-Stack gemäß föderaler Modernisierungsagenda Maßnahme 205 basieren soll.

Darüber hinaus engagiert sich das Land in Arbeitsgruppen und Expertengremien zu den einzelnen, im IT-Planungsrat Beschluss B-2026/03-IT genannten Basisdiensten des D-Stacks und deren Rahmenbedingungen:

- Arbeitsgruppe zur „Zielarchitektur Postfach- und Kommunikationslösungen“ (ZaPuK),
- Steuerungsgruppe des „Nationalen Once-Only-Technical-System“ (NOOTS),
- Produktboard FIT-Connect als nicht-ständiges Mitglied,
- Entwicklergemeinschaft ePayBL in Bezug auf die Zentrale Bezahlinfrastruktur für den Deutschland-Stack (ZBDS).

3. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um Kommunen und Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen vor Fehlinvestitionen zu schützen, die aus fehlenden oder noch nicht verbindlich festgelegten Standards des Deutschland-Stacks entstehen?

4. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung das finanzielle Schadens- und Kostenrisiko für das Land Nordrhein-Westfalen im Falle einer Verzögerung oder eines Scheiterns des Deutschland-Stacks?

5. Welche konkreten Alternativen oder Eigenmaßnahmen plant die Landesregierung für den Fall, dass der Deutschland-Stack den geplanten Starttermin Anfang 2028 verfehlt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.
Der Beschluss B-2026/03-IT des IT-Planungsrats legt den Plattformkern des D-Stacks mit den Basisdiensten Identität und Vertrauen, Datenaustausch, Datenabruf, Zahlungsabwicklung und Postfach fest.

Diese basieren vollständig auf Projekten bzw. Produkten, die weitgehend unabhängig vom D-Stack entwickelt wurden und deren Einsatz bereits heute vorgesehen ist. Investitionen in diese Basisbausteine sind unabhängig davon, ob der D-Stack Anfang 2028 startet. Die Festlegung auf diese Basisdienste als Kern des D-Stacks schafft bereits heute die notwendige Investitionssicherheit.
Die Landesregierung begleitet und bewertet die bundesseitigen Entwicklungen im D-Stack kontinuierlich und wird im Bedarfsfall konkrete Eigenmaßnahmen umsetzen.